Beschlussvorlage
SUN/057/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	24.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Gebietssanierung Neunhof
BA 2: An der Wind / Irisweg
Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Lageplan
Längsschnitt

Sachverhalt (kurz):
Entsprechend dem Systemplan für die Gebietssanierung Neunhof soll in Verlängerung des ersten Bauabschnitts an der Kreuzung Obere Dorfstraße / An der Wind in den Straßen An der Wind und Irisweg der zweite Bauabschnitt realisiert werden. Der erste Bauabschnitt war durch einen relativ großen Rohrdurchmesser in einer Tiefenlage von bis zu fünf Metern Tiefe gekennzeichnet, was einen enormen Bauaufwand und einen großen Umgriff der Baustelleneinrichtung mit sich brachte. Hintergrund ist, dass damit eine tief liegende Kammer mit großem Stauvolumen gebildet wurde, die die aus dem gesamten Stadtteil zusammenlaufenden Wassermengen fassen und geordnet ableiten kann. Die an die Kammer des ersten Bauabschnitts anschließenden und in die einzelnen Seitenstraßen abzweigenden Kanäle entwässern wesentlich geringere Teilflächen und sind deshalb mit deutlich geringeren Durchmessern bemessen.

Im Irisweg sind Kanäle der Dimension DN 300 bis DN 600 in einer Tiefenlage von bis zu 2,10 m vorgesehen. In der Straße An der Wind soll ein Kanal DN 900 in größerer Tiefenlage von 2,80 m verlegt werden, um einen abgetreppten Übergang zum Bestand zu erreichen. Die Tiefenlage des ersten Bauabschnitts wird lediglich am Anschlusspunkt erreicht. Damit wird den Erfahrungen aus dem ersten Bauabschnitt zu den Themenpunkten Verbau, Grundwasservariabilität und Erschütterungsempfindlichkeit des Bodens Rechnung getragen. Durch die gewählte Bauart und die geringeren Durchmesser bzw. die geringere Tiefenlage ist ein erheblich geringerer Aufwand an Gerät und Baustelleneinrichtung zu erwarten.

Die Verkehrslenkung ist mit der Verkehrsaufsicht abgestimmt und so gestaltet, dass der Fußgängerverkehr uneingeschränkt bestehen bleibt und der Durchgangsverkehr über innerörtliche Umleitungen gelenkt werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.670.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	3.670.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung. Es sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den Objektplan "Gebietssanierung Neunhof, BA 2: An der Wind / Irisweg" mit voraussichtlichen Kosten von 3.670.000 Euro brutto.